

# Börsenblatt

für den  
Deutschen Buchhandel  
und für die mit ihm  
verwandten Geschäftszweige.  
Herausgegeben von den  
Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

Nº I.

Dienstags, den 2. Januar.

1844.

Der Verein der Buchhändler zu Stuttgart an die  
Herren Collegen in Süddeutschland und  
der Schweiz.\*)

Unmittelbar vor dem Schlusse des zweiten Jahres seit  
der Gründung des „Stuttgarter Buchhändler-  
Vereins“ ist es uns eine ehrenvolle Pflicht, auch dem  
größeren Kreise der Collegen Süddeutschlands und der  
Schweiz von den Ergebnissen unseres Wirkens, soweit sie  
für den gesammten süddeutschen Buchhandel von Wichtig-  
keit oder Interesse sein möchten, einen umfassenderen Be-  
richt vorzulegen.

Die Vereinsstatuten, die schon im Herbst 1840  
unter uns festgestellt wurden, haben wir seiner Zeit in den  
Organen des Buchhandels (Börsenblatt 1842, Nro. 77,  
Süddeutsche Buchhändler-Zeitung desselben Jahres Nro. 30)  
veröffentlicht und erwähnen dankbar die Bereitwilligkeit der  
Königlich Württembergischen Staatsregierung, mit der sie  
den Verein, in einfichtsvoller Würdigung der Eigenthüm-  
lichkeiten des Buchhandels, von manchen lästigen Formen  
entband, ihm die Rechte einer moralischen Person zu-  
sicherte und sein Bestehen durch Einforderung von Gutach-  
ten — namentlich über Ertheilung neuer Gewerbs-Conces-  
sionen — anerkannte. Dieses Vertrauen glaubten wir zu-  
nächst dazu benügen zu müssen, daß wir der Staatsbehörde  
in ausführlicher Darlegung den auch anderwärts vielfach be-  
merkbaren Mangel präziser, gesetzlicher Bestimmungen über  
die Begrenzung der Geschäftsgemei te des Anti-  
quars, des Buchbinders und Buchdruckers, des Verlags-  
buchhandels und des Sortimentsbuchhandels dringend nahe-  
legten und um durchgreifende Abhülfe mittelst eines zeit-  
gemäßen Gesetzes batzen. Wir sahen der Gewährung  
dieser Bitte um so zuversichtlicher entgegen, als auch eine  
anderweitige Vorstellung des Vereins gegen die angeordnete  
Nachcensur bayerischer Zeitschriften höheren  
Orts den erwünschten Erfolg gehabt hat. Einstweilen ha-

ben die Vereinsmitglieder den nachtheiligen Einfluß der An-  
tiquare durch einträchtiges Zusammenhalten und durch Re-  
pressivmaßregeln zu paralysiren gesucht.

Von einem eclatanten Erfolge der Bemühungen unseres  
Vereins-Consulenten gegen die letzten Reste des Nachdrucks  
in Württemberg ist seiner Zeit ausführliche Kunde gegeben  
worden in der Süddeutschen Buchhändler-Zei-  
tung, die wir uns erlauben, als nunmehriges Eigen-  
thum und Organ des Vereins der Theilnahme  
und Beachtung unserer Herren Collegen von neuem zu  
empfehlen.

In Beziehung auf den Sortimentsbuchhandel  
hat der Verein ein ihm vorgelegtes Regulativ über den  
Betrieb desselben am hiesigen Orte unter seinen Schutz ge-  
nommen. Sämtliche mit Sortiment verkehrende Ver-  
einsmitglieder haben sich demselben bindend angeschlossen  
und es ist dadurch den übeln Folgen einer sich mehrenden  
Concurrenz, namentlich der zu großen Rabattbewilligung,  
eine Grenze gesteckt — überhaupt das Princip eines soliden  
Sortimentsbuchhandels verbürgt.

Eine Eingabe an die Generaldirection der Ta-  
ris'schen Posten beabsichtigt, dem Buchhandel einige  
bisher vermisste, wesentliche Erleichterungen, wie das Ge-  
stattet von Nachnahmen auf Büchersendungen, ermäßigtes  
Porto auf dieselben, die Zulässigkeit des Manuscriptbeile-  
gens zur Kreuzbandversendung von Correcturen — zuzu-  
wenden; wir hoffen ein günstiges Resultat später veröffent-  
lichen zu können.

Mehrere unangenehme Erfahrungen bewogen den Ver-  
ein ferner zu dem Beschlusse: bei der häufig wahrzunehmen-  
den, die Rechtsgültigkeit durch den Mangel eigenhändiger  
Unterzeichnung gefährdenden Formlosigkeit von Cir-  
cularen über Besitzwechsel älterer oder Etablierung neuer  
Handlungen wenigstens darauf zu halten, daß ein eigen-  
händig unterzeichnetes Exemplar solcher Erlasse  
von den Beteiligten im Vereinsarchiv niedergelegt  
werde. Ebenso sahen wir uns zu der Erklärung genöthigt,

\*) Wurde als Circulair versandt, wir hielten aber auch  
die Mittheilung an dieser Stelle für geeignet. d. R.